

Stadtverwaltung (Amt 32), Postfach 111731, 60052 Frankfurt am Main

Wirtshaus Zum Goldenen Stein
Zur Waldau 12
60529 Frankfurt am Main

vorab per E-Mail:
info@zumgoldenenstein.de

Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon Durchwahl

Fax

(069) [REDACTED]

(069) 212-47027

E-Mail

Ihre Nachricht/Ihre Zeichen

Meine Zeichen

32.62.2

Datum

20.07.2020

Prüfbericht

Amtliche Lebensmittelhygieneüberwachung

Betrieb: Wirtshaus Zum Goldenen Stein, Zur Waldau 12, 60529 Frankfurt am Main

Betriebsbegehung: 17.07.2020

Anwesende Person: [REDACTED]

Lebensmittelkontrolleure: [REDACTED]

Bei der Betriebsbegehung wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Theke/Bar:

- 1.1. An der Doppelspüle fehlte das Mittel zum Händewaschen (Flüssigseife) und zum hygienischen Händetrocknen (Einmalhandtücher).

2. Küche:

- 2.1. Zum Zeitpunkt der Kontrolle war das Handwaschbecken zugestellt.
- 2.2. Die Saladette war im unteren Bereich mit Transportfolie behaftet.
- 2.3. Die Decke war stellenweise leicht verstaubt.
- 2.4. Die Lüftungsschlitze der Entlüftungsanlage waren verstaubt.
- 2.5. Der Backofen war innen nicht sauber.
- 2.6. Die Reinigungsgegenstände standen teilweise direkt auf dem Boden (rechte Kühlhausseite).
- 2.7. Kühlhaus: Die frischen Eier waren teilweise nicht umhüllt/verpackt.

Hausanschrift:
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main
RMV-Haltestelle Ordnungsamt
veterinaerwesen@stadt-frankfurt.de
www.ordnungsamt.frankfurt.de

Hotline:
Tel.: 069 212-47099
Fax: 069 212-47027

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Tiersprechstunde
Mi.: 09.00–10.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Baulicher Mangel:

- 2.8. Die Kniebedienung am Handwaschbecken war beschädigt.

3. Lager/Büro/Umkleide:

- 3.1. Es ist keine räumliche Trennung von rein/unrein vorhanden. Die Lebensmittel wurden im Personalbereich gelagert.
3.2. Auf dem Boden lag eine Hundedecke.

Baulicher Mangel:

- 3.3. Am geöffneten Fenster fehlte eine Insektenschutzvorrichtung.

4. Allgemein:

- 4.1. Die Kennzeichnung der Zusatzstoffe in der Speisen- und Getränkekarte war unzureichend.
4.2. Auf die Kenntlichmachung der Allergene wurde hingewiesen.
4.3. Zum Zeitpunkt der Kontrolle konnte der Mitarbeiter Herr Andreas Rimbach keine Belehrung gemäß dem Infektionsschutzgesetz vorlegen.

Die Mängel wurden vor Ort aufgezeigt und besprochen. Eine kostenpflichtige Nachkontrolle wurde angekündigt.

Fristsetzung der Mängel:

Hygienische Mängel: sofort

Bauliche Mängel: 17. August 2020

Mit der Bitte um Kenntnisnahme,

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag